

**ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1. Produktidentifikator**

Produktname : LAFITA PERFUME PEARLS FLORAL SWEET  
Artikel Nr. : LF1V333

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC3 Luftbehandlungsprodukte. Lufterfrischer.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant : Dovox B.V.  
Computerweg 3  
3542 DP UTRECHT, die Niederlande  
Telefon nr. : +31-30-7116 824  
E-mail : info@dovox.nl  
Website : www.dovox.nl

**1.4. Notrufnummer**

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31-30-7116 824

(nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240

(Rund um die Uhr)

**ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

CLP Einstufung : Sensibilisierung der Haut, kategorie 1. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.  
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Brennbar.

Gefahren

Umweltrisiken : Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 gloves

Schutzhandschuhe tragen.

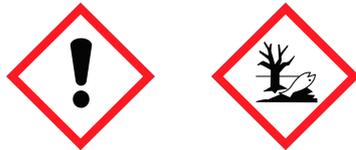
P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
 P501 Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

- H- und P- Sätze : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P280 gloves Schutzhandschuhe tragen.  
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.  
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P501 Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

- : Enthält: 1,2,3,5,6,7-Hexahydro-1,1,2,3,3-pentamethyl-4H-inden-4-on ; 2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd ; Methyl(2,6,10-trimethylcyclododeca-2,5,9-trien-1-yl)keton ; D-Limonen ; 1,5-Dimethyl-1-vinylhept-4-enylacetat ; 1-(2,6,6-Trimethyl-1,3-cyclohexadien-1-yl)-2-buten-1-on .

### 2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
(Z)-3-Hexenylsalicylat	1 - < 10	65405-77-8	265-745-8		
1,2,3,5,6,7-Hexahydro-1,1,2,3,3-pentamethyl-4H-inden-4-on	1 - < 10	33704-61-9	251-649-3		
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	1 - < 5	1222-05-5	214-946-9		
2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd	1 - < 3	80-54-6	201-289-8		
Methyl(2,6,10-trimethylcyclododeca-2,5,9-trien-1-yl)keton	0,1 - < 1	28371-99-5	248-995-2		
D-Limonen	0,1 - < 1	5989-27-5	227-813-5		
Oxacyclohexadec-12-en-2-on	0,1 - < 1	111879-80-2	-----		
Pentylsalicylat	0,1 - < 1	2050-08-0	218-080-2		
1,5-Dimethyl-1-vinylhept-4-enylacetat	0,1 - < 1	61931-80-4	263-336-9		
2,6-Di-tert.butyl-4-methylphenol	0,1 - < 1	128-37-0	204-881-4		



2-(2,4-Dimethylcyclohex-3-ene-1-yl)-5-methyl-(1-methylpropyl)-1,3-dioxan	0,01 - < 0,1	117933-89-8	413-720-9		
1-(2,6,6-Trimethyl-1,3-cyclohexadien-1-yl)-2-buten-1-on	0,01 - < 0,1	23696-85-7	245-833-2		

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
(Z)-3-Hexenylsalicylat	Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H400; H410	GHS09	M (acute) = 1 M (chronic) = 1
1,2,3,5,6,7-Hexahydro-1,1,2,3,3-pentamethyl-4H-inden-4-on	Aquatic Chronic 2; Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B	H315; H317; H319; H411	GHS07; GHS09	
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H400; H410	GHS09	M (chronic) = 1
2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd	Acute Tox. 4; Aquatic Chronic 3; Repr. 2; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B	H302; H315; H317; H361f; H412	GHS07; GHS08; GHS09	
Methyl(2,6,10-trimethylcyclododeca-2,5,9-trien-1-yl)keton	Skin Sens. 1; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H317; H400; H410	GHS07; GHS09	M (acute) = 1 M (chronic) = 1
D-Limonen	Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1; Asp. Tox. 1; Flam. Liq. 3; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B	H226; H304; H315; H317; H400; H410	GHS02; GHS07; GHS08; GHS09	M (acute) = 1
Oxacyclohexadec-12-en-2-on	Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H400; H410	GHS09	M (acute) = 1 M (chronic) = 1
Pentylsalicylat	Acute Tox. 4; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H302; H400; H410	GHS07; GHS09	M (acute) = 1 M (chronic) = 1
1,5-Dimethyl-1-vinylhept-4-enylacetat	Aquatic Chronic 2; Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B	H315; H317; H319; H411	GHS07; GHS09	
2,6-Di-tert.butyl-4-methylphenol	Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H400; H410	GHS09	M (acute) = 1
2-(2,4-Dimethylcyclohex-3-ene-1-yl)-5-methyl-(1-methylpropyl)-1,3-dioxan	Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H400; H410	GHS08; GHS09	
1-(2,6,6-Trimethyl-1,3-cyclohexadien-1-yl)-2-buten-1-on	Aquatic Chronic 2; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1A	H315; H317; H411	GHS07; GHS09	

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Nicht anwendbar bei normaler Verwendung. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen



## Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Hautkontakt : Kann zu Rötung und Brennung, Sensibilisierung, der Haut führen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

## ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

#### Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
- Aussetzungsgefahren
- Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
- Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.
- Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser und Seife reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG



## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten.  
Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Nicht geeignete Packungsmaterialien : Keiner bekannt.  
Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).  
VbF Klasse :

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

## ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m<sup>3</sup>):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m <sup>3</sup> )	MAK 15 min. (mg/m <sup>3</sup> )	Bemerkungen	Quelle
D-Limonen	CH	40	80		Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016, Suva Pro
D-Limonen	DE	28	112	H Sh	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste 2018
2,6-Di-tert.butyl-4-methylphenol	BE	2	-	-	
2,6-Di-tert.butyl-4-methylphenol	AT	10	-	-	
2,6-Di-tert.butyl-4-methylphenol	CH	10	-	Einatembare	

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Expositionskontrolle : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Siehe Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit. Ergänzende Informationen für die Schweiz: Die Arbeiten mit diesem Produkt sind für schwangere Frauen und stillende Mütter nur zulässig, wenn durch eine Risikobeurteilung der Nachweis erbracht wird, dass sowohl für die Mutter als auch für das Kind eine Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen ist.

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



- Körperschutz : Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: laminated film. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: laminated film. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Flüssigkeit.	Imprägniertes Material.
Farbe	: Leicht gelb.	
Geruch	: Parfümiert.	
Geruchsschwelle	: Nicht bekannt.	
pH	: 2 - 11,5	
Löslichkeit in Wasser	: Nicht löslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht anwendbar.	Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische.
Flammpunkt	: > 60 °C	Geschlossener Tiegel.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar.	Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.
Selbstentzündungs-temperatur	: > 200 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	: > 100 °C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Nicht bekannt.	
Explosive Eigenschaften	: Keine Explosiv.	
Explosionsgrenzen (% in Luft)	: Nicht bekannt.	Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 0,5 ( 2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd )
	:	Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 3,1 ( 2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd )
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.	Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.	
Viskosität (20°C)	: Nicht bekannt.	
Viskosität (40°C)	: Nicht relevant.	Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.
Dampfdruck (20°C)	: Nicht bekannt.	
Dampfdichte (20°C)	: > 1	(luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	: 0,94 g/ml	
Verdampfungs-geschwindigkeit	: Nicht bekannt.	(n-Butylacetat = 1) Nicht relevant. Gemisch aus Flüssigkeiten und Feststoffen.

### 9.2. Sonstige Angaben

- Übrige Informationen : Nicht relevant.



## ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

#### Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: no data mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 17 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergene eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspiration : Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten. Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier	
1,2,3,5,6,7-Hexahydro-1,1,2,3,3-pentamethyl-4H-inden-4-on	Genotoxizität - in vitro	Not genotoxic	OECD 476	Maus	
	LD50 (Oral)	> 2325 mg/kg bw	OECD 401	Ratte	
	Mutagenität	Negative	OECD 471	Salmonella typhimurium	
	Hautreizung	Irritant		Mensch	
	Augenreizung	Irritant	----	----	
	NOAEL (oral)	10 mg/kg bw/d	OECD 408	Ratte	
	NOAEL (Entwicklung, oral)	115 mg/kg bw/d	OECD 421	Ratte	
	NOAEL (Fertilität, oral)	115 mg/kg bw/d	OECD 421	Ratte	
	2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd	Mutagenität	Negative	OECD 471	----
		Hautsensibilisierung	2372 ug/cm <sup>2</sup>	OECD 429	Maus
LD50 (Oral)		1390 mg/kg bw	----	Ratte	
LD50 (dermal)		> 5000 mg/kg bw	----	Kaninchen	
Hautreizung		Irritant	OECD 404	Kaninchen	
Augenreizung		Non-irritant	----	Kaninchen	
NOAEL (oral)		25 mg/kg bw/d	----	Ratte	
Genotoxizität - in vivo		Negative	OECD 474	Maus	
NOAEL (Fertilität, oral)		25 mg/kg bw/d		Ratte	
NOAEL (Entwicklung, oral)		4 mg/kg bw/d	OECD 414	Ratte	
D-Limonen	Genotoxizität - in vitro	Not genotoxic	OECD 476	Chinese Hamster	
	Genotoxizität - in vivo	> 2000 mg/kg bw/d		Ratte	
	NOEL (Karzinogenität, oral)	> 300 mg/kg bw/d	OECD 451	Ratte	
	Augenreizung	Non-irritant	OECD 405	Kaninchen	
	Mutagenität	Negative	OECD 471		
	Hautsensibilisierung	10075 ug/cm <sup>2</sup>	OECD 429	Maus	
	NOAEL (Entwicklung, oral)	600 mg/kg bw/d		Ratte	
	Hautreizung	Irritant	----	----	
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	----	Kaninchen	
	LD50 (Oral)	4400 mg/kg bw	----	Ratte	
1,5-Dimethyl-1-vinylhept-4-enylacetat	Genotoxizität - in vitro	Not genotoxic		Ratte	
	NOAEL (oral)	150 mg/kg bw/d			
	Mutagenität	Negative	OECD 471	Salmonella typhimurium	
	Genotoxizität - Schätzung	Not genotoxic	Read across	Maus	
	NOAEL (oral) - Schätzung	160 mg/kg bw/d	Read across	Ratte	
	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw	----	Kaninchen	



1-(2,6,6-Trimethyl-1,3-cyclohexadien-1-yl)-2-buten-1-on	LD50 (Oral)	> 5000 mg/kg bw	----	Ratte
	LD50 (Oral) - Schätzung	2790 mg/kg bw	Read across	Ratte
	Hautreizung - Schätzung	Irritant	OECD 439	Mensch
	Augenreizung - Schätzung	Irritant	Read across	Kaninchen
	Hautsensibilisierung - Schätzung	Sensitizing	Read across	Maus
	NOAEL (Fertilität) - Schätzung	500 mg/kg.d	Read across	Ratte
	LD50 (Oral)	2000 mg/kg bw	----	Ratte
	NOAEL (oral)	> 10 mg/kg bw/d	----	----

## ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Giftig für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 7 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 6 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
(Z)-3-Hexenylsalicylat	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	89 %	OECD 301 F	
	LC50 (Fisch) - Schätzung	1,13 mg/l		Brachydanio rerio
	EC50 (Wasserfloh)	3,7 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	IC50 (Algen)	0,61 mg/l	OECD 201	Desmodesmus subspicatus
(Z)-3-Hexenylsalicylat 1,2,3,5,6,7-Hexahydro-1,1,2,3,3-pentamethyl-4H-inden-4-on	Log P(ow)	4,57		
	LC50 (Fisch)	2,12 mg/l		Oryzias latipes
	EC50 (Wasserfloh)	1,5 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	IC50 (Algen)	10 mg/l	OECD 201	Desmodesmus subspicatus



1,2,3,5,6,7-Hexahydro-1,1,2,3,3-pentamethyl-4H-inden-4-on	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	0 %	OECD 301 C	
	Log P(ow)	4,2		
1,2,3,5,6,7-Hexahydro-1,1,2,3,3-pentamethyl-4H-inden-4-on	BCF	81		
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	2 %	OECD 301 B	
	IC50 (Algen)	> 0,85 mg/l	OECD 201	Pseudokirchnerella subcapitata
	NOEC (Wasserfloh) - chronisch	0,111 mg/l.d	OECD 202	Daphnia magna
	LC50 (Fisch)	1,36 mg/l	OECD 204	Lepomis macrochirus
	NOEC (Fisch)	0,068 mg/l.d	OECD 210	Pimephales promelas
	EC50 (Wasserfloh)	0,47 mg/l	-----	-----
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	Log P(ow)	5,9		
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	BCF	1584		
D-Limonen	LC50 (Fisch)	0,720 mg/l	OECD 203	Pimephales promelas
	EC50 (Wasserfloh)	0,36 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	> 92 %		
	NOEC (Wasserfloh) - chronisch	0,15 mg/l.d		Daphnia magna
D-Limonen	Log P(ow)	4,38		
Oxacyclohexadec-12-en-2-on	LC50 (Fisch)	> 0,797 mg/l	OECD 203	Oncorhynchus mykiss
Pentylsalicylat	EC50 (Wasserfloh)	2,8 mg/l		Daphnia magna
	LC50 (Fisch)	1,34 mg/l		Brachydanio rerio
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	86 %	OECD 301 F	
Pentylsalicylat	Log P(ow)	4,4000		
Pentylsalicylat	BCF	55		
2,6-Di-tert.butyl-4-methylphenol	NOEC (Wasserfloh) - acut	0,23 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	NOEC (Wasserfloh) - chronisch	0,316 mg/l.d	OECD 202	Daphnia magna
	IC50 (Algen)	> 0,4 mg/l	OECD 201	Desmodesmus subspicatus
	EC50 (Wasserfloh)	0,61 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	4,5 %	OECD 301 C	
	LC0 (Fisch)	0,57 mg/l	OECD 203	Brachydanio rerio
	EC0 (Wasserfloh)	0,31 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	LC50 (Bakteriën)	> 10000 mg/l	-----	-----
2,6-Di-tert.butyl-4-methylphenol	Log P(ow)	5,1		
2,6-Di-tert.butyl-4-methylphenol	BCF	598,4		

Nationalen : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen : Nicht anwendbar. (< 3%)

VOC (Schweiz)

## ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände, imprägnierte Tücher und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
- Ergänzende Warnungen : Keine.
- Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
- Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- VeVa-Code : 20 01 97 S
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

## ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

UN nr. : UN 3082

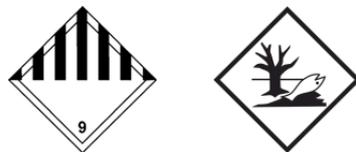
### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Bezeichnung des Gutes : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ( (Z)-3-Hexenylsalicylat ; 1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran )
- Bezeichnung des Gutes (IMDG, IATA) : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( (Z)-3-hexenyl salicylate ; 1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran )

### 14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

- Klasse : 9
- Klassifizierungscode : M6
- Verpackungsgruppe : III
- Gefahrenzettel : 9 + das Kennzeichen „Umweltgefährdende Stoffe“.
- Tunnel : C/D
- beschränkungscode



- Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen. Bei einem Transport in Größen von <= 5 L oder <= 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen (Sondervorschriften 375).

IMDG (Meer)

- Klasse : 9
- Verpackungsgruppe : III
- EmS (Feuer / Leckage) : F - A / S - F
- Meeresschadstoff : Ja



Übrige Informationen : Bei einem Transport in Größen von  $\leq 5$  L oder  $\leq 5$  kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen (IMDG code 37-14, 2.10.2.7).

IATA (Luft)  
Klasse : 9

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

### ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2015/830 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen.  
: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).  
: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

#### 16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ATE : Schätzwert Akuter Toxizität  
CLP : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
CMR : Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch  
EWG : Europäische Wirtschaftsgemeinschaft



GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Skin Sens. 1/1A/1B	: Rechenmethode.
Aquatic Chronic 2	: Rechenmethode.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 3	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3.
Acute Tox. 4	: Akute Toxizität, Kategorie 4.
Skin Irrit. 2	: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.
Eye Irrit. 2	: Augenreizung, Kategorie 2.
Skin Sens. 1/1A/1B	: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1/1A/1B.
Asp. Tox. 1	: Aspirationsgefahr, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 1	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 2	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.
Aquatic Chronic 3	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.
Aquatic Acute 1	: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

---